



Die Einhornkarte

Eine Information der Stadt Giengen an der Brenz

Stand 03/2019

1. Die Einhornkarte

ermöglicht es Giengener Einwohnerinnen und Einwohnern mit geringem Einkommen, vergünstigt an Veranstaltungen, Kursen und Freizeitaktivitäten teilzunehmen. Die Institutionen und die Höhe der Vergünstigungen sind auf einem beiliegenden Blatt aufgeführt. Die Einhornkarte dient auch als Ausweis gegenüber Dritten, die Vergünstigungen auf die Karte gewähren.

2. Wer erhält die Einhornkarte?

Voraussetzung für den Erhalt der Einhornkarte ist, dass die/der Berechtigte ihren/seinen Hauptwohnsitz in Giengen an der Brenz hat und Empfängerin/Empfänger folgender Leistungen ist:

- Grundsicherung für Arbeitssuchende (Arbeitslosengeld II) und Sozialgeld nach SGB II
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII
- Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII
- Eingliederungshilfe für Spätaussiedler
- Wohngeld
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Berechtigt sind auch im gemeinsamen Haushalt der/des Berechtigten lebende Kinder bis 18 Jahren und Ehepartner/Lebenspartner.

3. Wie erhält man die Einhornkarte?

Die Einhornkarte wird beim Bürgeramt der Stadtverwaltung Giengen, Rathaus, Marktstraße 11, im Erdgeschoss beantragt und ausgestellt. Berechtigte Personen über 6 Jahren erhalten grundsätzlich eine eigene Einhornkarte. Die Einhornkarte ist nicht übertragbar.

Zur Antragstellung benötigen Sie folgende Unterlagen:

- den jeweils gültigen amtlichen Bescheid über die entsprechende Sozialleistung
- je ein Passbild (Rückseite bitte mit Namen versehen)
- Personalausweis oder Reisepass der Antragstellerin/des Antragstellers

4. Die Gültigkeitsdauer

Die Einhornkarte ist von dem/der Karteninhaber/in zu unterschreiben und ab dem Tag der Ausstellung ein Jahr gültig. Die Einhornkarte kann unter Vorlage aktueller Berechtigungsnachweise um jeweils ein Jahr verlängert werden. Die Verlängerung kann frühestens vier Wochen vor Ablauf der Frist beantragt werden.

Bei Verlust wird die Einhornkarte innerhalb der Geltungsdauer nicht ersetzt. Der Verlust ist dem Bürgeramt Giengen zu melden. Die Einhornkarte ist unaufgefordert und unverzüglich zurückzugeben, wenn die Voraussetzungen nach Ziffer 2 nicht mehr erfüllt werden.

Die missbräuchliche Verwendung wird strafrechtlich verfolgt.

5. Sonstiges

Ein Rechtsanspruch auf die Einhornkarte besteht nicht. Es handelt sich um eine Freiwilligkeitsleistung der Stadt Giengen, die jeweils im Rahmen der dafür bereitgestellten Haushaltsmittel gewährt wird.

Die Art und Höhe der städtischen Vergünstigungen der Einhornkarte können durch Gemeinderatsbeschluss jederzeit erweitert, eingeschränkt und zurückgenommen werden.

Die Vergünstigungen

- **Bergbad**
20 % auf das gesamte Kartensortiment (Bei Zehnerkarten ist die Einhornkarte vorzulegen).
- **Volkshochschule**
20 % auf alle Veranstaltungen. Ausgenommen sind mehrtägige Reisen und Material-, Verpflegungs- oder sonstige Kosten, die nicht in der Kursgebühr enthalten sind. Kostenersatz Dritter (z. B. Krankenkassen) wird auf die Vergünstigung angerechnet.
- **Stadtbücherei**
50% auf die Jahresgebühr oder die alternativ zu wählende Gebühr auf die Ausleihe pro Medium. Ausgenommen ist die Gebühr für die Ausstellung eines Leseausweises und die sonstigen Gebühren (z. B. Mahngebühr, Vormerkgebühr).
- **Stadtmuseum**
Der Eintritt in das Stadtmuseum im Teilort Hürben ist frei.
- **Kulturveranstaltungen des Amtes für Kultur und Sport der Stadt Giengen**
gewährt Ermäßigungen auf Veranstaltungen, wie z. B. Kulturnacht, „Giengener Konzerte“ etc..
- **Haus der Jugend der Stadt Giengen**
gewährt auf einige Veranstaltungen und Kursangebote Ermäßigungen.
- **Städt. Musikschule**
50 % Sozialermäßigung für Schüler/innen auf Unterrichtsgebühren ab 01.10.2017

Weitere Organisationen, die einen Einhornrabatt gewähren

- **Tennisclub Giengen e. V.**
50 % auf sämtliche Mitgliedsbeiträge (jedoch nicht auf Trainingskosten)
- **Heidenheimer Zeitung GmbH & Co. KG**
50 % Ermäßigung auf ein Abonnement der Heidenheimer Zeitung
- **Centro Italiano**
freier Eintritt zu Veranstaltungen
- **Musikverein e. V. Stadtkapelle**
20 % auf Veranstaltungen
- **TSG Giengen 1861 e. V.**
50 % auf Mitgliedsbeiträge
- **Briefmarken- und Münzfreunde e. V. Giengen**
kostenl. Teilnahme an Tauschabenden sowie bei Großtauschtagen mit Ausstellung
- **Michael-Schumacher-Fan-Club Burgberg**
Ermäßigung bei Jahresbeiträgen, Verbilligung bei Ausflügen
- **NaturFreunde Ortsgruppe Giengen**
50 % Nachlass auf die Mitgliedsbeiträge. Weitere Nachlässe bei Veranstaltungen
- **Kleiderglück Deutsches Rotes Kreuz**
50 % Nachlass auf jeden Einkauf
- **Tafelladen „ZUSAM“ (Zucker, Salz und mehr)**
mit der Einhornkarte berechtigt, dort einzukaufen

Antrag auf Ausstellung der Einhornkarte

Antragsteller _____

Anschrift _____

weitere berechnigte Personen :

1 _____

2 _____

3 _____

4 _____

5 _____

6 _____

Der Antragsteller hat die Ausgabebedingungen der Einhornkarte zur Kenntnis genommen und erkennt diese an.

Unterschrift Antragsteller _____

Datum _____

gültig bis _____

Unterschrift _____

verlängert bis

verlängert bis

Folgender Bescheid wurde vorgelegt:

- o Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt
- o Grundsicherung für Arbeitssuchende (Arbeitslosengeld II) u. Sozialgeld
- o Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- o Wohngeld
- o Eingliederungshilfe für Spätaussiedler
- o Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Stand:03/2019